

**Sondervereinbarung nach § 8 Wasserabgabegesetz (WAS)  
über einen weiteren Grundstücksanschluss**

Für das Grundstück FINr. .... der Gemarkung .....

wird zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe  
und  
dem Eigentümer / den Eigentümern des Grundstücks

.....  
Name, Vorname, Straße, Wohnort

**folgende Vereinbarung über einen weiteren Grundstücksanschluss getroffen:**

**Präambel**

Das o.g. Grundstück ist bereits durch einen Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen (= erster Anschluss) und somit erschlossen. Nach der Wasserabgabegesetz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe besteht pro bebautem und anschlussbedürftigem Grundstück nur ein Anspruch auf einen (einzigen) Grundstücksanschluss. Für einen weiteren Grundstücksanschluss (= zweiter Anschluss) wird daher folgende Vereinbarung getroffen:

**§1**

Der Grundstückseigentümer beantragt die Herstellung eines weiteren Grundstücksanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe (siehe beiliegender Lageplan)

Unter dem Grundstücksanschluss ist entsprechend § 3 der Wasserabgabegesetz die Wasserleitung von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle zu verstehen; er beginnt mit der Anschlussvorrichtung (Abzweigstelle) und endet mit dem Ausgangsventil.

Der weitere Grundstücksanschluss wird nicht Bestandteil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung. Dies gilt auch, soweit der Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund liegt.

Der Antrag erstreckt sich daher auf künftige Verbesserungs-, Erneuerungs-, Änderungs-, Unterhaltungs-, Sanierungs-, Stilllegungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen an dem weiteren Anschluss.

## **§2**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe verpflichtet sich, den beantragten Grundstücksanschluss herzustellen. Künftige Verbesserungs-, Erneuerungs-, Änderungs-, Unterhaltungs-, Sanierungs-, Stilllegungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen für diesen Anschluss unterliegen der BGS/WAS und WAS des Zweckverbandes.

## **§3**

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, den Aufwand für die Herstellung des weiteren Grundstücksanschlusses in voller Höhe zu übernehmen.

Die Verpflichtung zur Kostenübernahme gilt auch für künftige Verbesserungs-, Erneuerungs-, Änderungs-, Unterhaltungs-, Sanierungs-, Stilllegungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen für diesen Anschluss.

Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten am Grundstücksanschluss bzw. der jeweiligen Maßnahme.

## **§4**

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von ..... € auf das Konto IBAN : DE39 7206 9002 0000 3127 03 bei der Raiffeisenbank Adelzhausen.

Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass der sich aus der Endabrechnung ergebende Betrag mit der Sicherheitsleistung verrechnet wird. Eine sich aus der Endabrechnung ergebende Überzahlung wird sofort erstattet. Erstattungen werden nicht verzinst.

Alle aufgrund dieser Vereinbarung angeforderten Beträge (Sicherheitsleistung und Endabrechnung) sind jeweils innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

## **§5**

Im Übrigen gelten für die gegenseitigen Rechte und Pflichten, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Anschlussnehmer unterwirft sich der sofortigen Vollstreckung gemäß §61 Abs.1 Satz 1 BayVwVfG.



**§6**

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück ändern, verpflichtet sich der Grundstückseigentümer die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag weiterzugeben.

**§7**

Die Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort, Datum .....

Ort, Datum .....

.....

Geschäftsleiter, ZvWv Adelburggruppe

.....

Grundstückseigentümer

## **Datenschutzhinweise des Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe**

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe (im Folgenden „wir“ genannt) wichtig. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Datenschutzgesetze. Wir informieren Sie nachfolgend, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Wasser verarbeiten und welche Rechte Sie haben. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus für einen in diesen Datenschutzhinweisen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen vorher darüber informieren.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO)**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe, Lantmarstraße 30, 86599 Landmannsdorf, info@adelburggruppe.de. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind: **fly-tech IT GmbH Co. KG**, Herr Marvin Schmidt, Winterbrückenweg 58, 86316 Friedberg, Tel. 0821 2071110, marvin.schmidt@fly-tech.de

### **2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

#### **2.1 Datenverarbeitung zur Erfüllung Ihres Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung eines bestehenden Vertragsverhältnisses oder zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Angebotserstellung). Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Vollmacht sowie persönliche Angaben des rechtsgeschäftlichen Vertreters bzw. des abweichenden Rechnungsempfängers), Bankdaten (IBAN, BIC, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen, Verbrauchsstellenangaben (Zählernummer, Zählerstand, Vertragskontonummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle, Datum des Lieferbeginns)
- Daten Ihres bisherigen Versorgers (Verbrauch, Adressdaten, Belieferungsdatum), Visualisierung von Verbrauchswerten und Kosten im Online-Portal (nach dem Einbau eines intelligenten Messsystems). Weiter erheben wir Informationen über das Zahlungsverhalten, um offene Beträge einzufordern, ggf. eine Sperrung durchzuführen.

#### **2.2 Datenverarbeitung im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten um in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG; rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; Straftaten aufzuklären oder zu verhindern; Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen); Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden; die IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten

#### **2.3 Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 erteilt wurden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft gilt. Ihren Widerruf können Sie an die verantwortliche Stelle (siehe Punkt 1.) richten.

#### **2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)**

Wir unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken wir personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu gehören unter anderem handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten sowie Verpflichtungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO.

### **3. Datenquellen**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnis, Grundbücher, Handels- oder Vereinsregister, Internet, Presse) zulässigerweise erheben oder die uns von Dritten (z. B. Adressdienstleister) übermittelt werden.

### **4. Erforderliche Bereitstellung**

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Anschrift der Verbrauchsstelle, Zählernummer und -stand, Verbrauch sind für die Verbrauchsabrechnung erforderlich, da diese ohne diese personenbezogenen Daten nicht durchgeführt werden kann.

### **5. Empfänger von Daten**

Innerhalb des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese für die unter Ziffer 2. beschriebenen Zwecke brauchen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) geben wir personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter:

IT-Dienstleistungen, Logistikunternehmen, Rohrleitungsbaufirmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister, Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, Öffentliche Stellen und bei Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtung/Berechtigung

### **6. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Wir nutzen unter Umständen für bestimmte Aufgaben (IT-)Dienstleister, die ebenfalls (IT-)Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentrumssitz in einem Drittland (außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums) haben können.

Dabei muss Folgendes gegeben sein: Die Übermittlung ist zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand besteht oder Sie in die Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben und die

besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen. Das bedeutet insbesondere, dass die Europäische Kommission entschieden hat, dass in dem Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO) oder geeignete Garantien (z. B. durch sog. EU-Standardvertragsklauseln, die von der Europäische Kommission oder der Aufsichtsbehörde vorgegeben werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe vorgesehen sind.

### **7. Speicherdauer**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich etwa aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben können. Die darin vorgegebenen Fristen betragen bis zu zehn Jahre. Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### **8. Betroffenenrechte**

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 erteilt wurden. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe, Lantmarstraße 30 86599 Landmannsdorf, info@adelburggruppe.de.

### **9. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Wir nutzen grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

### **10. Änderungsklausel**

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt und sich die Rechtslage verändern kann, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Stand dieser Datenschutzhinweise: 05.05.2021